

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Porta Holding GmbH & Co. KG

Anschrift: Bakenweg 16-20, 32457 Porta Westfalica

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	27
B6. Änderungen der Risikodisposition	28
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	29
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	29
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	31
D. Beschwerdeverfahren	32
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	32
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	39
E. Überprüfung des Risikomanagements	40

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Dr. Axel Kroll, Leitung Recht & Compliance,
LkSG-Beauftragter, Führung LkSG, rechtliche Beratung/Überwachung
Herr Thomas Bomhof, Leitung Zentrales Datenmanagement/Projekte und Entwicklung,
LkSG-Beauftragter, Konfiguration Systeme und Prozesse, Administration Datenmanagement
Systeme und Softwarelösung für LkSG-Compliance, Anwendung der Softwarelösung
Herr Bernd Lippmann, Einkauf Handelsware,
LkSG-Beauftragter, Bereitstellung Geschäftspartner-Daten, Management Geschäftspartner-
Beziehungen/-Verträge,
Vermittlung/Eskalation, Abhilfemaßnahmen
Herr Marc Koschel, Leitung Indirekter Einkauf,
LkSG-Beauftragter, Bereitstellung Geschäftspartner-Daten, Management Geschäftspartner-
Beziehungen/-Verträge,
Vermittlung/Eskalation, Abhilfemaßnahmen

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Porta Holding GmbH & Co. KG ist Mutterunternehmen der porta Unternehmensgruppe. Die Gesellschaften des Konzerns sind über die Geschäftsbereiche Porta Möbel, SB Möbel Boss, Möbel Letz, Asko Nábytek, Asko Nábytok im Möbele Einzelhandel tätig bzw. sind Immobiliengesellschaften, die ihre Immobilien überwiegend an die Konzerntöchter vermieten. Die porta Unternehmensgruppe hat unter dem Dach der Abteilung Recht und Compliance ein zentrales Kernteam mit der Abwicklung der Pflichten nach dem LkSG betraut, das mit den relevanten Beschaffungsbevollmächtigten der Unternehmensgruppe vernetzt ist und von diesen in Bezug auf den Geschäftspartner-Kontakt unterstützt wird. Im zentralen Kernteam sowie in den mit der Beschaffung von Handelsware bzw. Dienstleistungen und Gewerken betrauten Einheiten sind jeweils LkSG-Beauftragte angesiedelt, die mit der LkSG-Abwicklung befasst sind. Als Fundament der Abwicklung kommt eine integrierte Softwarelösung für LkSG-Compliance zum Einsatz. In dieser Anwendung laufen Geschäftspartner-Daten und Geschäftsdaten zusammen, auf deren Basis im Wege einer abstrakten Risikoanalyse nach Unternehmenssitz/Land und NACE-Wirtschaftszweigen/Geschäftstätigkeiten ein Risiko-Scoring ermittelt wird, welches ins Verhältnis zum jeweiligen Geschäftsvolumen gesetzt wird. Diese Bewertung wird permanent entlang der Geschäftsentwicklung eines Geschäftsjahres durchgeführt und mündet zum Jahresende in eine Geschäftspartnerklassifikation nach Risiko-Scoring und Abhängigkeitsrate (Geschäftsvolumen). Einmal je Geschäftsjahr werden ab einem definierten Schwellenwert workflowbasiert risikobezogene Fragebögen an die maßgeblichen Geschäftspartner der porta Unternehmensgruppe übermittelt, deren konkrete Beantwortung – ggf. unter Bezug auf relevante Zertifizierungen – im Rückfluss in die Softwarelösung für LkSG-Compliance in eine Konkretisierung der abstrakten Risikoanalyse mündet und das initiale Scoring - getrieben durch die zurückgeflossene Beantwortung – senken oder anheben. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass einmal jährlich ein zunächst abstraktes- und dann konkretes Screening der typischen LkSG-relevanten Risiken auf Seiten der Geschäftspartner vorgenommen wird. Dies gilt ebenso für den eigenen Geschäftsbereich, dort allerdings für das Geschäftsjahr 2023 in Teilen noch auf manuellem Weg.

Parallel wurde ein online-Beschwerdeportal eingerichtet, über das – soweit vorhanden – konkrete LkSG-relevante Beschwerden an die Abteilung Recht und Compliance übermittelt werden können.

Konkrete Verstöße oder substantiierte Verdachtsfälle, die aus öffentlich zugänglichen Quellen oder dem Beschwerdeportal bekannt werden, führen bei betroffenen Geschäftsbeziehungen zur Einbindung von Eskalationsbeauftragten aus dem Kreis der beschaffungsbevollmächtigten Einheiten. Diese nehmen Kontakt mit den betreffenden Geschäftspartnern auf, um die Vorfälle aufzuklären und ggf. Abhilfemaßnahmen zu vereinbaren. Ist der eigene Geschäftsbereich betroffen findet eine Mobilisierung der Fachbereichs-Geschäftsführung über die Abteilung Recht und Compliance statt, um Aufklärung und Abhilfe herbeizuführen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://assets.ctfassets.net/8qaiu811gvot/3psiyJB6KzSAJWOWw6Ib1A/5afab08e2cc5b5ffc2e4eb6358db6bfd/porta_Unternehmensgruppe_-_Einkaufsrichtlinie_LkSG_CoC_D_V010923_1_-13-.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung „porta Unternehmensgruppe – Einkaufsrichtlinie zur Sicherung der Pflichten nach dem LkSG“ wurde allen Beschäftigten über den Verteiler für die Unternehmenskommunikation - „HR-Newsletter“ - zugestellt.

Der Öffentlichkeit wurde diese Einkaufsrichtlinie darüber hinaus online in der Rubrik „Über uns“ neben unserem Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt. Dies gilt für die online-Auftritte der nach außen sichtbaren Vertriebskanäle Porta Möbel, SB Möbel Boss, Asko Nábytek, Asko Nábytok und Möbel Letz.

Unseren Lieferanten wurde die Grundsatzklärung über einen workflowbasierten Versandprozess per Download-Link zugestellt, mit dem Ziel, diese Einkaufsrichtlinie wechselseitig zu vereinbaren oder eine eigene, inhaltlich weitgehend deckungsgleiche Erklärung einzuholen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der BAFA-Handreichungen „Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette“ und „Handreichung zur Risikoanalyse“ wurden verschiedene Abschnitte der Grundsatzklärung bzw. „Einkaufsrichtlinie LkSG“ der porta Unternehmensgruppe verändert und ergänzt. Dies betraf insbesondere Hinweise zum Umgang mit Kleinen und mittleren Unternehmen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Unter dem Dach der Organisation „Rechts und Compliance“ der porta Unternehmensgruppe ist ein zentrales „LkSG-Team“ aufgebaut worden, welches aus den Kernbereichen „Zentrales Datenmanagement/Projekte und Entwicklung“ (aus: FI Controlling & Business Analytics), „Wareneinkauf“, „Indirekter Einkauf“ und „IT-Service“ (technisch) zusammensetzt ist und die Pflichten nach dem LkSG unter Einsatz der integrierten Softwarelösung für LkSG-Compliance für die relevanten Gesellschaften der porta Unternehmensgruppe abwickelt.

Aus dem Zentralen Datenmanagement/Projekte und Entwicklung heraus erfolgt die Anwendung der Softwarelösung für LkSG-Compliance datengetrieben auf der Basis von Geschäftspartner-Stammdaten und Kreditorenumsatz sowie den Werkzeugen für Risikobestimmung, Fallmanagement und News-Monitor. Die in der Software-Anwendung aggregierten Daten erlauben eine Geschäftspartner-Klassifikation, gestaffelt nach Geschäftsvolumen/Abhängigkeitsrate und Risiko-Score – auf dieser Basis werden verschiedene Workflows für die Geschäftspartner-Kommunikation zum Einsatz gebracht, die eine Konkretisierung der abstrakten Risiko-Scorings anhand der Geschäftspartner-Reaktion zum Ziel hat. So werden Risiken durch kommunizierte Sorgfaltssicherungssysteme oder geeignete Zertifizierungen relativiert oder im Fall unzureichender Antwort festgeschrieben bzw. sogar erhöht.

Das Beschwerdemanagement ist ausschließlich im Bereich „Recht und Compliance“ angesiedelt,

damit kein Interessenskonflikte mit den übrigen beteiligten Fachbereichen zum Tragen kommen. Soweit aus der Anwendung der integrierten Softwarelösung für LkSG-Compliance heraus die Beschaffung von Daten erforderlich wird, Geschäftspartner-Antworten fehlen oder Verdachtsfälle auftreten sollten, werden die betreffenden beschaffungsbevollmächtigten Einheiten der Unternehmensgruppe aktiviert. Diese Aktivierung erfolgt im ersten Schritt über die aus dem Kreis der Beschaffungsbevollmächtigten bestimmten Vertreter des „LkSG-Teams“ aus dem Wareneinkauf und dem Indirekten Einkauf - bezogen auf Dienstleistungen und Nicht-Handelsware -, die wiederum im zweiten Schritt die per Organigramm festgelegten Ansprechpartner im Tagesgeschäft einbeziehen, welche in nächster Nähe mit den betreffenden Geschäftspartnern zusammenarbeiten. Dabei handelt es sich um Vertreter aus Wareneinkauf, Indirektem Einkauf, Vertrieb, Zentrale/Dezentrale Logistik, Merchandising, Marketing, Dekoration und Ladenbau, Gastronomie, Immobilien, Personal/Personalentwicklung und IT-Service.

Über den Informationsrückfluss entlang der Kette der Beteiligten bis in die eingesetzte Softwarelösung für LkSG-Compliance hinein werden die Fortschritte der offenen Sachverhalte verfolgt und einem Ergebnisstatus zugeführt.

Die Zwischen- und Endergebnisse der Abwicklung inklusive Status auffälliger Geschäftspartner - soweit vorhanden - werden regelmäßig an die Leitung Recht und Compliance sowie an die Geschäftsführung FI Controlling & Business Analytics sowie die Geschäftsführung Einkauf und Logistik berichtet, mindestens quartalsweise. Vor Erstellung des BAFA-Berichts über ein Geschäftsjahr oder im Fall von besonderer Vorfälle wird an das letztverantwortliche Management der Unternehmensgruppe inkl. Holding berichtet.

Aus der Geschäftsführung der einzelnen Fachbereiche der Unternehmensgruppe heraus werden parallel zur Software- bzw. datengetriebenen Abwicklung Inhalte mit Kontext LkSG identifiziert und - soweit erforderlich - mit weiteren Maßnahmen adressiert.

Einkaufsverband:

Der Einkaufsverband „BEGROS GmbH“ ist in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern inkl. der porta Unternehmensgruppe und den betreffenden Geschäftspartnern und Industrieverbänden an der LkSG-Abwicklung beteiligt. Auf Verbandsebene wird dabei dieselbe integrierte Softwarelösung für LkSG-Compliance eingesetzt, wie in der porta Unternehmensgruppe.

Analog Aufbauorganisation der porta Unternehmensgruppe obliegt die Abwicklung innerhalb der Softwarelösung für LkSG-Compliance einem „LkSG-Team“, die Datenbeschaffung sowie ggf. erforderliche Eskalationsmaßnahmen obliegen den Einkaufsbevollmächtigten des Einkaufsverbands - je nach Vorfall im Schulterschluss mit den Einkaufsbevollmächtigten der Mitgliedsunternehmen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Vereinbarung der Grundsatzklärung bzw. „Einkaufsrichtlinie LkSG“ der porta Unternehmensgruppe hat grundsätzlich bei Aufnahme neuer strategischer Geschäftspartner im Zuge der Vertragsverhandlungen zu erfolgen. Ausgenommen sind kleine, einmalige

Beschaffungen und/oder Geschäftsbeziehungen mit Geschäftsvolumen unterhalb der Bagatellgrenze. Ausgenommen sind weiterhin nicht LkSG-relevante Geschäftsbeziehungen. Die Umsetzung obliegt den Beschaffungsbevollmächtigten Einheiten der porta Unternehmensgruppe. Die Status-Meldungen aus dem Kern-„LkSG-Team“ sind regelmäßig Gegenstand von Berichten an die Geschäftsführung Einkauf und Logistik sowie an die Fachbereichsverantwortlichen der Bereiche Vertrieb, Merchandising, Marketing, Dekoration und Ladenbau, Gastronomie, Immobilien, Personal/Personalentwicklung und IT-Service, die für die Geschäftsbeziehungen mit den Geschäftspartnern der porta Unternehmensgruppe verantwortlich sind.

Für den Fall substantiiertes Verdachtsfälle oder bei Kenntnis von Verstößen gegen die Vorschriften des LkSG durch Geschäftspartner wurde ein Musterverfahren zur Abhilfe inkl. Schulungsangebot und Zielvereinbarung erstellt, welches von den beschaffungsbevollmächtigten Einheiten der porta Unternehmensgruppe genutzt wird.

Mit dem Ziel der Prozessoptimierung inkl. optimierter Datennutzung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kern-„LkSG-Team“, dem technischen Support der porta IT Service und den Einheiten Support und Entwicklung des Softwareanbieters statt, der die eingesetzte Software für LkSG-Compliance bereitstellt.

Es wurde ein regelmäßiger Austausch zwischen den LkSG-Beauftragten der porta Unternehmensgruppe und dem Einkaufsverband „BEGROS GmbH“ etabliert, der zum Ziel hat, die lückenlose Abwicklung der LkSG-Verpflichtungen zu gewährleisten, technische und inhaltliche Problemfälle frühzeitig zu kommunizieren und Erkenntnisse auf Verbands- und Mitgliederebene zu teilen.

Die Abwicklung unter Einsatz der integrierten Softwarelösung für LkSG-Compliance beinhaltet regelmäßige fachliche Updates und die rechtliche Beratung durch die Rechtsanwälte Graf von Westphalen, die u.a. auch den Dialog mit der BAFA aufrechterhalten. So soll ein hohes Maß an Rechtssicherheit in der Abwicklung gewährleistet werden.

Die maßgeblichen Entscheidungen im Kontext der LkSG-Abwicklung unterliegen der Kontrolle

- a) der Leitung Recht und Compliance in Bezug auf die rechtliche Bewertung und
- b) der Geschäftsleitung FI Controlling & Business Analytics in Bezug auf die Korrektheit der Datengrundlagen und Prozesse
- c) der Geschäftsleitung Einkauf und Logistik in Bezug auf die korrekte Erfassung und Gewichtung von Geschäftspartner-Beziehungen und deren Ansprache
- d) die porta-interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die LkSG-Abwicklung durch die lt. Organigramm beteiligten LkSG-Beauftragten

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Abwicklung der Pflichten nach dem LkSG wurde eine ganzheitliche Softwarelösung für LkSG-Compliance beschafft.

Im Zuge der Implementierung dieser Lösung wurden die benötigten Schnittstellen aufgebaut und es waren darüber hinaus Entwicklungen in den vorhandenen Systemen zu leisten, um die Abwicklungsfähigkeit herzustellen.

Die Führung und Überwachung der gesamten Abwicklung obliegt der Leitung durch die Abteilung

Recht & Compliance, die dem aufgestellten Kernteam auch in Bezug auf die rechtliche Beratung zur Seite steht.

Im LkSG Kernteam ist die eigentliche Abwicklung zweiteilig organisiert, zum einen mit Fokus auf Systemanwendung inkl. Risikomanagement, Workflows und Datenanalyse, zum anderen mit Fokus auf Management der Geschäftspartner-Beziehung und Vermittlung/Eskalation in Richtung Geschäftspartner.

Das LkSG Kernteam ist eingebunden in ein neu aufgestelltes Netzwerk, über das im Bedarfsfall Beschaffungsbevollmächtigte oder andere beteiligte Schnittstellen innerhalb der porta Unternehmensgruppe aktiviert werden können, um schwerpunktmäßig in Bezug auf den Geschäftspartner-Dialog im Kontext Datenbeschaffung und Sachverhaltsklärung und ggf. erforderliche Eskalations- oder Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

Der Aufbau der beschriebenen Systemen und organisatorischen Strukturen wurde begleitet von Schulungen - u.a. auch im Zuge der Einführung der Softwarelösung für LkSG-Compliance.

Der inhaltliche Austausch mit dem Softwareanbieter und dessen Rechtsberatung in Sachen Systementwicklung und rechtliche Entwicklung wird kontinuierlich fortgesetzt.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Einkaufsverband "BEGROS GmbH" wurde parallel ein regelmäßiger Austausch mit den dort mit der LkSG-Abwicklung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert, welche die Mitgliedsunternehmen mit ihrer Expertise aus Verbandssicht unterstützen. Der Einkaufsverband "BEGROS GmbH" steht wiederum mit weiteren Industrie- und Handelsverbänden im Dialog.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wird während eines Geschäftsjahres fortlaufend durch das IT-gestützte Risikomanagement-Tool innerhalb der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance durchgeführt. Die initiale Risikoanalyse für relevante Geschäftspartner erfolgt bereits unmittelbar nach der Bereitstellung der Geschäftspartner-Daten im System. Dabei handelt es sich um eine abstrakte Risikobewertung für jedes Rechtsschutzziel des LkSG und je Geschäftspartner nach Standort/Land und Tätigkeit/Branche.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die porta Unternehmensgruppe nutzt in Kooperation mit dem Einkaufsverband „BEGROS GmbH“ zur Durchführung der Risikoanalyse dieselbe Softwarelösung für LkSG-Compliance. Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche EDV-Anwendung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht ein eng an den gesetzlichen Vorgaben orientiertes Risiko-, Vorfalls- und Geschäftspartner-Management:

Die initiale Risikoanalyse relevanter Geschäftspartner erfolgt bereits bei Bereitstellung der Geschäftspartner-Daten im System auf der Basis einer standort- bzw. landesspezifischen Risikobewertung sowie auf der Basis der Geschäftstätigkeit gem. NACE2 Wirtschaftszweig-Einordnung bzw. branchenspezifischen Risiken. Die Bemessung bzw. Abstufung der landes- und branchenspezifischen Risiken werden auf der Basis von verschiedensten Online-Quellen, wie öffentlichen Verfahren, Pressemeldungen, Indizes und Rankings von Nichtregierungsorganisationen, ermittelt. Durch Update der Quellen-Lage im laufenden Geschäftsjahr wird auch die zunächst initial je Geschäftspartner ermittelte, abstrakte Risikobewertung entsprechend aktualisiert.

Da eine abstrakte Risikobewertung allein in vielen Fällen keine hinreichende Aussage über das tatsächlich gegebene, individuelle Risiko zulässt, wird auf der Basis der abstrakten Bewertung eine konkrete Risikoanalyse für die Geschäftspartner mit auffälligen Risiko-Scorings durchgeführt. Dazu werden je nach Bewertung bzw. Scoring je Rechtsschutzziel des LkSG über einen automatisierten Workflow Fragebögen an die betreffenden Geschäftspartner angesteuert, die genau die risikobehafteten Rechtsschutzziele mit einem damit korrespondierenden Fragebogenabschnitt adressieren. Die inhaltliche Auswahl folgt neben der Risikofokussierung auch dem Gebot der Angemessenheit von Maßnahmen gegenüber Geschäftspartnern.

Die Geschäftspartner-Antwort – ggf. unter Beifügung angefragter, gültiger Zertifizierungen – fließt auf dem Rückweg ins System in die Risikobewertung der Geschäftspartner ein und verändert bzw. konkretisiert die ursprüngliche Risikobewertung in Abhängigkeit von den individuellen Antworten auf zielgerichtete, risikobezogene Fragestellungen. Das Risikoniveau wird so idealerweise gesenkt oder aber auch angehoben.

Die beschriebene dynamische Risikobewertung wird zum Ende des Geschäftsjahres vorübergehend „eingefroren“, um den Zwischenstand zum Ende des Geschäftsjahres festhalten- und berichten zu können. Das Ergebnis dient in den Folgejahren auch als Referenz zur Auswertung der sukzessiven Entwicklung der Risikobewertung, so dass sich eine Aussage zur Wirksamkeit der veranlassten Risikominderungsmaßnahmen treffen lässt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Geschäftsjahr 2023 ist keine substantiierte Kenntnis über Verdachtsfälle von Verstößen gegen Maßgaben des LkSG durch unmittelbare Zulieferer angefallen. Dies gilt auch für den eigenen Geschäftsbereich.

Es sind darüber hinaus auch keine konkreten Fälle von Verstößen auf Seiten unmittelbarer Zulieferer sowie im eigenen Geschäftsbereich aufgetreten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Gewichtung nach Häufigkeit und Gewicht der Risikoeinschätzung in der Gesamtbetrachtung aller relevanten Geschäftspartner und Branchen, Gegenüberstellung Strategische Bedeutung vs. Risiko der Rechtsverletzung

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe des IT-gestützten Risikomanagement Systems werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert:

- Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung,
- Unumkehrbarkeit der Verletzung,
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung,
- Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens,
- Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers,
- Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers,
- Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.□

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot jedweder Form von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden mit hoher Priorität behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet bzw. aus der aus dem Umsatzvolumen abgeleiteten „Abhängigkeitsrate“.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Geschäftsjahr 2023 ist keine substantiierte Kenntnis über Verdachtsfälle von Verstößen gegen Maßgaben des LkSG im eigenen Geschäftsbereich angefallen. Es sind darüber hinaus auch keine konkreten Fälle von Verstößen im eigenen Geschäftsbereich aufgetreten.

Darüber hinaus wurde unter Einsatz der Softwarelösung für LkSG-Compliance dieselbe Risikoanalyse durchgeführt, wie für unmittelbare Zulieferer, konkretisiert durch einen Abgleich der potentiellen Risiken mit Maßnahmen und Vorgaben im eigenen Geschäftsbereich, die teils bereits aus anderen rechtlichen Pflichten heraus gegeben sind.

Gleichwohl wurden mit Rücksicht auf die nationale Rechtslage außerhalb LkSG sowie zur Vorsorge im eigenen Geschäftsbereich folgende Rechtspositionen adressiert, die teilweise auch dem Schutzbereich des LkSG unterfallen:

Menschenrechtsrisiken

- Vorsorge in Bezug auf das Risiko der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch Schulung

- Vorsorge in Bezug auf das Risiko der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns durch Umsetzung Mindestlohn und darüber hinaus

Sonstige Verbote

- Vorsorge in Bezug auf Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung durch Schulung

- Vorsorge in Bezug auf Verstöße im Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Korruption durch Schulung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Konkrete Umsetzung von Maßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Trainingsvideo zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz inkl. Pflichten von Arbeitssicherheitsbeauftragten, Führungskräften und Mitarbeitenden mit Test-Element – verpflichtend durchgeführt von allen Beschäftigten
- 3-teiliges Trainingsvideo zum Thema Datenschutz-Grundverordnung, jeweils mit Test-Element: Basiswissen, DSGVO am Arbeitsplatz, DSGVO in der täglichen Arbeit – verpflichtend durchgeführt von allen Beschäftigten
- Trainingsvideos zum Thema Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie zum Thema Anti-Korruption, jeweils mit Test-Element – verpflichtend durchgeführt von allen Beschäftigten
- Veröffentlichung, Erläuterung des „Leitbilds“ der porta Unternehmensgruppe im internen digitalen Netz sowie in Print-Form an alle Beschäftigten. Das Leitbild inkl. Verhaltenskodex erläutert Herkunft und Selbstverständnis, Vision und Grundwerte des Unternehmens und adressiert Gesetzestreue, insbesondere im Kontext Anti-Korruption sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht unter Einschluss der Lieferanten- und Kundenbeziehungen. Darüber hinaus enthält das Leitbild Leitplanken zum Umgang mit Informationen (Datenschutz), Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz und stellt den Aufbau des internen Compliance Management Systems vor.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Die vorstehend genannten Trainingsvideos in Bezug auf die Themen Arbeitssicherheit, Datenschutz-Grundverordnung, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Anti-Korruption sind geeignete, wirksame und angemessene Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken, weil
- die Beschäftigten über die digitale Ansprache sicher erreicht werden können,
 - die Absolvierung technisch leicht geprüft- und nachgefasst werden kann,
 - die Inhalte leicht verständlich und plastisch zu vermitteln sind und die Vermittlung über explizite Test-Module leicht bestätigt werden kann,
 - über die Präsentations- und Verbreitungsform effizient Standpunkte in das Bewusstsein der

Beschäftigten geholt werden können

- und eine Wiederholung zur Nachschärfung der adressierten Themen leicht umsetzbar ist.

Die erfolgte gesetzgebungskonforme, zentral über die Personalabteilung organisierte Anpassung der Löhne und Gehälter auf den Mindestlohn und darüber hinaus beendet das Risiko eines Rechtsverstößes unmittelbar und wirksam.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Löhne und Gehälter wurden in Entsprechung der gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn auf das vorgeschriebene Mindestmaß und darüber hinaus angepasst.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die erfolgte gesetzgebungskonforme, zentral über die Personalabteilung organisierte Anpassung der Löhne und Gehälter auf den Mindestlohn und darüber hinaus beendet das Risiko eines Rechtsverstößes unmittelbar und wirksam.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance identifiziert quer durch die für die Lieferketten maßgeblichen Länder und Geschäftsbereiche ein abstraktes Risiko des Verstoßes gegen Maßgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Dieses Risiko wird vor allem in den Bereichen Herstellung, Handwerk, Bau-/Elektroinstallation und Logistik mit Geschäftspartnern in Verbindung gebracht, mit einer weiteren Tendenz in Richtung Deutschland, was die Quantität der betreffenden Lieferanten angeht.

Während Fälle von Verstößen oder substantiierte Verdachtsfälle nicht vorliegen, führen fehlende oder unklare Antworten auf Fragen in Bezug auf risikomindernde Maßnahmen und Regelungen in den Unternehmen dazu, dass ein konkretisiertes Risiko verbleibt, bis Informationen vorliegen, denen zufolge beim konkreten Lieferanten kein gegenwärtiges oder künftiges Risiko gegeben ist und/oder die Informationsquellen in die gegenteilige Richtung weisen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Lieferanten auf die Ansprache in Bezug auf abstrakte Risiken auf ihren Status „Kleiner und mittlerer Unternehmen“ verweisen und keine Auskünfte erteilen wollen oder können. Nicht in Deutschland angesiedelte Unternehmen verweisen teils auf die Tatsache, dass das LkSG im eigenen Land nicht greift, sondern eigene nationale Gesetze.

Die Aufklärung der individuellen Risikolage je Lieferant ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der LkSG-Abwicklung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

- Slowakei
- Tschechien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance identifiziert quer durch die für die Lieferketten maßgeblichen Länder und Geschäftsbereiche ein abstraktes Risiko der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage - etwa durch schädliche Boden-/Wasser-/Luftverschmutzung.

Dieses Risiko wird vor allem in den Bereichen Herstellung, Handwerk, Bau-/Elektroinstallation, Logistik und Entsorgung mit Geschäftspartnern in Verbindung gebracht, mit einer weiteren Tendenz in Richtung Deutschland, was die Quantität der betreffenden Lieferanten angeht. Während Fälle von Verstößen oder substantiierte Verdachtsfälle nicht vorliegen, führen fehlende oder unklare Antworten auf Fragen in Bezug auf risikomindernde Maßnahmen und Regelungen in den Unternehmen dazu, dass ein konkretisiertes Risiko verbleibt, bis Informationen vorliegen, denen zufolge beim konkreten Lieferanten kein gegenwärtiges oder künftiges Risiko gegeben ist und/oder die Informationsquellen in die gegenteilige Richtung weisen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Lieferanten auf die Ansprache in Bezug auf abstrakte Risiken auf ihren Status „Kleiner und mittlerer Unternehmen“ verweisen und keine Auskünfte erteilen wollen oder können. Nicht in Deutschland angesiedelte Unternehmen verweisen teils auf die Tatsache, dass das LkSG im eigenen Land nicht greift, sondern eigene nationale Gesetze.

Die Aufklärung der individuellen Risikolage je Lieferant ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der LkSG-Abwicklung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Slowakei
- Tschechien

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance identifiziert quer durch die für die Lieferketten maßgeblichen Länder und Geschäftsbereiche ein abstraktes Risiko der Verletzung von Landrechten.

Dieses Risiko wird vor allem in den Bereichen Herstellung, Handwerk, Bau-/Elektroinstallation, Logistik und Entsorgung mit Geschäftspartnern in Verbindung gebracht, mit einer weiteren Tendenz in Richtung Deutschland und Osteuropa, was die Quantität der betreffenden Lieferanten angeht.

Während Fälle von Verstößen oder substantiierte Verdachtsfälle nicht vorliegen, führen fehlende oder unklare Antworten auf Fragen in Bezug auf risikomindernde Maßnahmen und Regelungen in den Unternehmen dazu, dass ein konkretisiertes Risiko verbleibt, bis Informationen vorliegen, denen zufolge beim konkreten Lieferanten kein gegenwärtiges oder künftiges Risiko gegeben ist und/oder die Informationsquellen in die gegenteilige Richtung weisen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Lieferanten auf die Ansprache in Bezug auf abstrakte Risiken auf ihren Status „Kleiner und mittlerer Unternehmen“ verweisen und keine Auskünfte erteilen wollen oder können. Nicht in Deutschland angesiedelte Unternehmen verweisen teils auf die Tatsache, dass das LkSG im eigenen Land nicht greift, sondern eigene nationale Gesetze.

Die Aufklärung der individuellen Risikolage je Lieferant ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der LkSG-Abwicklung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Slowakei
- Tschechien

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance identifiziert quer durch die für die Lieferketten maßgeblichen Länder und Geschäftsbereiche ein abstraktes Risiko der Missachtung des Verbots der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung.

Dieses Risiko wird vor allem in den Bereichen Werbung/Marketing und Informationstechnologie mit Geschäftspartnern in Verbindung gebracht, mit einer weiteren Tendenz in Richtung Osteuropa, was die Quantität der betreffenden Lieferanten angeht.

Während Fälle von Verstößen oder substantiierte Verdachtsfälle nicht vorliegen, führen fehlende oder unklare Antworten auf Fragen in Bezug auf risikomindernde Maßnahmen und Regelungen in den Unternehmen dazu, dass ein konkretisiertes Risiko verbleibt, bis Informationen vorliegen, denen zufolge beim konkreten Lieferanten kein gegenwärtiges oder künftiges Risiko gegeben ist und/oder die Informationsquellen in die gegenteilige Richtung weisen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Lieferanten auf die Ansprache in Bezug auf abstrakte Risiken auf ihren Status „Kleiner und mittlerer Unternehmen“ verweisen und keine Auskünfte erteilen wollen oder können. Nicht in Deutschland angesiedelte Unternehmen verweisen teils auf die Tatsache, dass das LkSG im eigenen Land nicht greift, sondern eigene

nationale Gesetze.

Die Aufklärung der individuellen Risikolage je Lieferant ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der LkSG-Abwicklung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Slowakei
- Tschechien

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance identifiziert quer durch die für die Lieferketten maßgeblichen Länder und Geschäftsbereiche ein abstraktes Risiko des Verstoßes gegen die verbotene Verwendung und/oder Produktion von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens.

Dieses Risiko wird vor allem in den Bereichen Herstellung, Handwerk, Bau-/Elektroinstallation und Logistik mit Geschäftspartnern in Verbindung gebracht, mit einer weiteren Tendenz in Richtung Osteuropa, was die Quantität der betreffenden Lieferanten angeht.

Während Fälle von Verstößen oder substantiierte Verdachtsfälle nicht vorliegen, führen fehlende oder unklare Antworten auf Fragen in Bezug auf risikomindernde Maßnahmen und Regelungen in den Unternehmen dazu, dass ein konkretisiertes Risiko verbleibt, bis Informationen vorliegen, denen zufolge beim konkreten Lieferanten kein gegenwärtiges oder künftiges Risiko gegeben ist und/oder die Informationsquellen in die gegenteilige Richtung weisen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Lieferanten auf die Ansprache in Bezug auf abstrakte Risiken auf ihren Status „Kleiner und mittlerer Unternehmen“ verweisen und keine Auskünfte erteilen wollen oder können. Nicht in Deutschland angesiedelte Unternehmen verweisen teils auf die Tatsache, dass das LkSG im eigenen Land nicht greift, sondern eigene nationale Gesetze.

Die Aufklärung der individuellen Risikolage je Lieferant ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der LkSG-Abwicklung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Slowakei
- Tschechien

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die abstrakte Risikoanalyse der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance identifiziert quer durch die für die Lieferketten maßgeblichen Länder und Geschäftsbereiche ein abstraktes Risiko der verbotenen Ein-/Ausfuhrgefährlicher Abfälle.

Dieses Risiko wird vor allem in den Bereichen Herstellung, Handwerk, Bau-/Elektroinstallation und Entsorgung mit Geschäftspartnern in Verbindung gebracht, mit einer weiteren Tendenz in Richtung Deutschland, was die Quantität der betreffenden Lieferanten angeht.

Während Fälle von Verstößen oder substantiierte Verdachtsfälle nicht vorliegen, führen fehlende oder unklare Antworten auf Fragen in Bezug auf risikomindernde Maßnahmen und Regelungen in den Unternehmen dazu, dass ein konkretisiertes Risiko verbleibt, bis Informationen vorliegen, denen zufolge beim konkreten Lieferanten kein gegenwärtiges oder künftiges Risiko gegeben ist und/oder die Informationsquellen in die gegenteilige Richtung weisen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Lieferanten auf die Ansprache in Bezug auf abstrakte Risiken auf ihren Status „Kleiner und mittlerer Unternehmen“ verweisen und keine Auskünfte erteilen wollen oder können. Nicht in Deutschland angesiedelte Unternehmen verweisen teils auf die Tatsache, dass das LkSG im eigenen Land nicht greift, sondern eigene nationale Gesetze.

Die Aufklärung der individuellen Risikolage je Lieferant ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der LkSG-Abwicklung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Slowakei
- Tschechien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die porta Unternehmensgruppe verwendet Industriestandards zur Minimierung der Risiken, die auch in den maßgeblichen Vertragsvereinbarungen festgeschrieben sind, welche Grundlage der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten sind.

Der Abhilfeprozess sieht für den Fall des Verstoßes gegen Bestimmungen des LkSG einen Maßnahmen- und Sanktionskatalog vor, der je nach Schwere und Dauer des Verstoßes und Reaktion des betreffenden Lieferanten abgestufte Maßnahmen von Schulungen und Zielvereinbarungen bis hin zur Maximalsanktion „Auslistung des Lieferanten“ enthält.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es ist keine Veränderung in Bezug auf prioritäre Risiken feststellbar, weil der Bericht für das Geschäftsjahr 2023 per Gesetz erstmals für die porta Unternehmensgruppe anfällt. Daher liegen keine Vergleichsdaten vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Mögliche Rechtsverletzungen können über das eingerichtete Beschwerdeverfahren festgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine Web-basierte Anwendung, über die Außenstehende und Beschäftigte der porta Unternehmensgruppe anonym oder unter Angabe ihrer Identität Vorfälle oder Verdachtsfälle beschreiben- und melden können. Die Möglichkeit der Beschwerde ist damit über das „LkSG-Beschwerdeverfahren“ abgedeckt worden und ist über denselben Zugangskanal erreichbar, wie das im Kontext „Hinweisgeberschutzgesetz“ eingerichtete Beschwerde-Portal. Beide Beschwerde-Kanäle sind barrierefrei.

Beschwerdeführer können über die Anwendung sowohl Beschwerden über Geschäftspartner, als auch in Bezug auf Zustände innerhalb der porta Unternehmensgruppe einreichen, die dann durch die zentrale Abteilung Recht & Compliance geprüft, bewertet und bearbeitet werden. Die Abteilung Recht & Compliance zieht zur Klärung und Abhilfe die maßgeblichen internen Einheiten hinzu, die dazu einen Beitrag leisten müssen.

Darüber hinaus ist die Abteilung Recht & Compliance in Zusammenarbeit mit der internen Revision auch ohne Anlass oder Meldung durch Dritte Unternehmensabläufe zu prüfen und ist insoweit mit umfassenden Weisungs- und Informationsrechten ausgestattet. Die Abteilung Recht & Compliance berichtet in ihrer Funktion direkt an die Holding der porta Unternehmensgruppe, wodurch Interessenskonflikte im Verhältnis zur Geschäftsabwicklung vermieden werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die im Kontext Risikoanalyse eingesetzte, ganzheitliche Softwarelösung für LkSG-Compliance beinhaltet auch das Beschwerdeverfahren, über das Rechtsverletzungen im Kontext LkSG festgestellt werden können. Dem Beschwerdeführer wird ein barrierefreier online-Zugang angeboten, in dem Beschwerden bzw. Vorfälle oder Verdachtsfälle anonym oder unter Angabe der Identität gemeldet werden können.

Solche Meldungen werden durch die zentrale Abteilung Recht & Compliance geprüft, bewertet und bearbeitet. Die Abteilung Recht & Compliance zieht zur Klärung und Abhilfe die maßgeblichen internen Einheiten hinzu, die dazu einen Beitrag leisten müssen. Im Fall von Meldungen in Bezug auf unmittelbare Zulieferer werden dies vor allem die Einkaufsbevollmächtigten der porta Unternehmensgruppe sein, über die der betreffende Geschäftspartner rasch in die Klärung einbezogen werden kann, mit dem Ziel der Aufklärung bzw. Abhilfe zu schaffen und damit den gemeldeten Verstoß zu beenden.

Darüber hinaus wurde innerhalb des ersten Jahres der LkSG-Pflicht mit etwa 80% der strategischen Geschäftspartner die Einkaufsrichtlinie der porta Unternehmensgruppe vereinbart oder im Fall der Beschaffung über den Einkaufsverband „BEGROS GmbH“ die inhaltsgleiche Einkaufsrichtlinie des Einkaufsverbands „BEGROS GmbH“. Diese enthält eine Klausel, welche der porta Unternehmensgruppe bzw. dem Einkaufsverband „BEGROS GmbH“ die Möglichkeit einräumt risikobasierte Audits bzw. Vor-Ort-Kontrollen bei unmittelbaren Geschäftspartnern durchzuführen. Dies ermöglicht die Aufdeckung von Rechtsverletzungen, soweit Verdachtsmomente Anlass zur Durchführung eines Audits gegeben haben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das in die Softwarelösung für LkSG-Compliance integrierte Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und barrierefrei. Damit kann jedermann anonym oder unter Angabe seiner Identität Beschwerden inkl. konkrete Verstöße und substantiierte Verdachtsfälle melden, die über das System einer Prüfung, Bewertung und Beantwortung bzw. Lösung zugeführt werden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Die Softwarelösung, über die das Beschwerdesystem abgebildet wird, ist barrierefrei und öffentlich- d.h. für jedermann zugänglich.

Darüber hinaus wird Geschäftspartnern über die Unternehmenskommunikation im Kontext LkSG per E-Mail der Kommunikationskanal mitgeteilt, über den die zuständigen Stellen innerhalb der porta Unternehmensgruppe angesprochen werden können.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Das Beschwerdeportal für die Einreichung von Beschwerden im Kontext LkSG sowie im Kontext HinSchG ist über die Schaltfläche "Beschwerdemanagement" oder über die Schaltfläche "Hinweisgeber" im Fuß der Websites der Unternehmensgruppe erreichbar. Über die genannten Schaltflächen wird der potentielle Beschwerdeführer auf eine Website mit einer Erklärung geführt, über diese Website erfolgt der Einstieg in das Beschwerdesystem selbst. Über die Schaltfläche "Verfahrensordnung lesen - LkSG" kann die Verfahrensordnung eingesehen- und als PDF-Datei exportiert werden.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Eine Beschwerde - ob anonym oder personalisiert - fließt in die integrierte Softwarelösung für LkSG-Compliance und wird unverzüglich in der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance sichtbar. Über das entsprechend konfigurierte Rollen- und Rechtesystem wird sichergestellt, dass nur zugriffsberechtigte Personen auf Beschwerden zugreifen können. für die Abteilung Recht & Compliance sichtbar. Dort wird die Beschwerde inhaltlich bewertet und führt zur Eröffnung eines Falls. Darauf folge die Sachverhaltsprüfung unter Hinzuziehung der benötigten internen und externen Stellen.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Wie vor;

Über das Beschwerdesystem übermittelte Beschwerden sind nur für berechtigte Personen aus der Abteilung Recht & Compliance sichtbar und im Zugriff. Die Abteilung Rechts & Compliance ist zuständig für die Aufnahme, Bewertung und Aufklärung der Beschwerden bis hin zur Schaffung von Abhilfe unter Einbeziehung der erforderlichen internen und externen Stellen, die einen Beitrag zur Aufklärung oder Abhilfe leisten müssen. Für das Management der Fallbearbeitung inkl. der Festlegung Beteiligter und Termine/Fristen steht innerhalb der eingesetzten Softwarelösung ein Fallmanagement zur Verfügung. Darin werden auch maßgebliche Informationen zu Inhalt und Abwicklungsstatus protokolliert.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Wie vor.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, sämtliche Textbereiche des Beschwerdesystems in einer von 26 angebotenen Landessprachen anzeigen zu lassen. Die Auswahl greift für alle Hinweistexte, Erklärungen, Bezeichnungen von Schaltflächen und Funktionen sowie die zur Ansicht angebotenen Unterlagen, wie z.B. die Verfahrensordnung.

Die eingerichteten Websites sowie die Startseite des Beschwerdesystems selbst, über welches die Beschwerden eingereicht werden können, sind strukturiert aufgebaut und erfordern keine besonderen technischen oder rechtlichen Kenntnisse. Das Ziel, bereits bei Eingang einer Beschwerde Klarheit über Beschwerdevorgänge zu gewinnen, wird dadurch gestützt, das etwa Drop-Down Menüs zur Auswahl der Beschwerdeinhalte angeboten werden. Darüber hinaus werden zielführende Fragen gestellt.

Dem Beschwerdeführer wird die Möglichkeit angeboten, über einfach zu bedienende Schaltflächen Fotos oder Videos hochzuladen und er hat die Möglichkeit Sprachaufnahmen

hinzuzufügen.

Damit ist insgesamt eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen worden, um dem Beschwerdeführer die Einreichung einer Beschwerde leicht zu machen.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Wie vor;

Das Beschwerdesystem ist öffentlich- d.h. für jedermann zugänglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/porta/default/complaint/new>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hr. Dr. Axel Kroll
Leitung Recht & Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, weisen wir den Hinweisgeber darauf hin, dass er keine Angaben machen muss, die eine Identifizierung seiner Person ermöglichen würden. Die Hinweiseingabe ist in jedem Fall vertraulich. Der für das Beschwerdeverfahren zuständige Personenkreis ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur diese Personen haben Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Personenkreis. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenbarung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die zur Abwicklung des Beschwerdeverfahren zuständigen oder notwendigerweise hinzugezogenen Personen werden gesondert dahingehend geschult, dass sie Beschwerde vertraulich zu behandeln haben, die Identität der hinweisgebenden Person zu schützen ist und Vorkehrungen zu treffen sind, die Person vor Repressalien zu schützen. Entsprechend wird die Identität der hinweisgebenden Person nicht an Zulieferer oder den unmittelbaren Verursacher eines Verstoßes oder Risikos kommuniziert. Auch Merkmale, die eine Identifizierung ermöglichen würden, werden soweit möglich nicht kommuniziert. In Vertragsverhandlungen mit Zulieferern wirken wir auf eine Zusicherung seitens des Zulieferers hin, dass hinweisgebende Personen nicht wegen der Abgabe eines Hinweises gekündigt werden können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation
- Weitere: Es werden entlang der LkSG-Abwicklung regelmäßig Datenübersichten aus den maßgeblichen Modulen der eingesetzten Softwarelösung für LkSG-Compliance exportiert und bewertet, um die Entwicklung zu verfolgen:
 - Geschäftspartner-Export mit Gegenüberstellung Geschäftsvolumen vs. Risikobewertung
 - Fragebogenexport mit Status-Informationen in Bezug auf per Workflow ausgesteuerten Maßnahmen
 - Fall-Export inkl. Informationen zu Geschäftspartner, Inhalt und Abwicklungsstand

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Da im Geschäftsjahr 2023 erstmalig Maßnahmen zur Risikominderung im Kontext LkSG getroffen wurden, ist keine Referenzierung auf historische Daten aus den Vorjahren möglich. Die globale Vergleichbarkeit, die eine belastbare Aussage zu Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erlaubt, entsteht im Geschäftsjahr 2024 im Verhältnis zum Datenbestand aus dem Geschäftsjahr 2023. Im Einzelfall kann die Entwicklung eines Geschäftspartners in Bezug auf die Entwicklung der Risikobewertung innerhalb des ersten Geschäftsjahres aber anhand von Log-Einträgen im System nachvollzogen werden.

So kann auch im ersten Geschäftsjahr 2023 zumindest die Auswirkung von Maßnahmen in Gestalt der Absenkung der Risikobewertung durch den Geschäftspartner-Dialog am einzelnen Geschäftspartner gezeigt werden.

Kurzfristig auswertbar ist allerdings die Entwicklung der initialen Risikobewertung im Verhältnis zum Startpunkt in Gestalt der Bereitstellung von Geschäftspartner-Daten im Verhältnis zur konkretisierten Risikobewertung nach Rückfluss der von Geschäftspartnern über Fragebögen eingeholten, risikospezifischen Auskünfte.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

-Ressourcen und Expertise:

Zur Abwicklung der Pflichten nach dem LkSG hat die porta Unternehmensgruppe unter dem Dach der zentralen Abteilung Recht und Compliance ein Kernteam, das im Hinblick auf die Abwicklungsfähigkeit geschult wurde. Dieses Kernteam ist mit den verschiedenen relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereichen der porta Unternehmensgruppe vernetzt, die für die LkSG-Abwicklung relevant sind. Die in diesen Gesellschaften und Geschäftsbereichen angesiedelten Kontaktpersonen wurden über verschiedene Informationsveranstaltungen über Konzepte, Abwicklung und Vorgehensweisen sowie die Aufgabenteilung, um entsprechend agieren zu können.

-Präventionsmaßnahmen:

Unsere Präventionskonzepte sehen eine enge Einbindung betroffener Stakeholder vor. Dazu tauschen sie sich regelmäßig zum Abwicklungsstand aus und verabreden die weitere Vorgehensweise. Über die eingesetzte Softwarelösung für LkSG-Compliance fließen über News-Meldungen und die integrierten Risiko-Quelldaten aktuelle Informationen von Nichtregierungsorganisationen in die Abwicklung der LkSG-Maßnahmen ein. Solche von außen eingeholte Informationen weisen ggf. auf veränderte Schwerpunkte und Bedarfe hin. Die Erfüllung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten wird dabei nicht allein als Aufgabe des Zulieferers angesehen, sondern als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Zu diesem Zweck sieht unsere Einkaufsrichtlinie die gegenseitige Verpflichtung zur Einhaltung unseres der geschützten Menschen- und umweltbezogenen Rechte vor. Unserer Lieferantenverträge nehmen unsere Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung aller übergreifenden Rechte in die Pflicht.

-Abhilfemaßnahmen:

Sofern konkrete Verletzungen bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern festgestellt werden, sehen unsere Abhilfekonzepte vor, dass die zu ergreifenden Maßnahmen in Absprache mit den betroffenen Personen und den betreffenden Lieferanten umgesetzt werden. Soweit Abhilfemaßnahmen erforderlich werden, die nur über einen längeren Zeitraum hinweg Wirkung zeigen können, ist eine Nachverfolgung entlang von Zielvereinbarungen vorgesehen. Schwerwiegende, andauernde Rechtsverletzungen machen nicht nur ein rasches Abstellen der Rechtsverletzung erforderlich, sondern stellen aus Sicht der porta Unternehmensgruppe auch die Geschäftsbeziehung in Frage, wenn nicht erkennbar ist, dass das Bewusstsein und das Bemühen des betreffenden Lieferanten nicht auf der Vermeidung künftiger Rechtsverstöße ausgelegt sind.

-Beschwerdeverfahren:

Zentrales Merkmal unseres Beschwerdeverfahrens ist der Schutz betroffener Personen vor Repressionen. Zu diesem Zweck wird an unmittelbare Zulieferer und Zulieferer in der Lieferkette deutlich kommuniziert, dass Repressionen gegen hinweisgebende Personen nicht geduldet werden und gegebenenfalls den Abbruch der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben kann.